TARIFE für VERKAUFSSTELLEN
Wallonien - Brüssel - Großherzogtum Luxemburg – 2025

Tarife exkl. MwSt.

Jährliche Mindestgebühr	**312€**
Verschärfte Kontrollen vor Ort mind. 2 Std.	107,50€/Std.
Verschärfte Verwaltungskontrollen Büro	70,95€/Std.
Zusätzliche Analysen	auf Kosten des Betreibers
Anzahlung bei Antragseröffnung	250€
Ermäßigung für Betreiber mit mehreren Bio-Geschäftsaktivitäten	88,80€

Wie können Sie Ihre jährliche Gebühr berechnen?
Die Höhe der Gebühr wird pro Verkaufsstelle anhand des EINKAUFSWERTS von BIO-PRODUKTEN, die LOSE verkauft werden sollen, berechnet.

- Tarif A: wird bei einem Betrieb angewandt, der biologische Produkte LOSE verkauft, der die gleichen Produkte aber nicht in einer Nicht-Bio-Ausführung anbietet.
- Tarif B: wird bei einem Betrieb angewandt, der auf einem Standort dieselben Produkte in Bio- und in Nicht-Bio-Ausführung verarbeitet/anbietet.

Die nachfolgenden Tarife gelten für jede Verkaufsstelle

Verkaufsstelle für nicht vorverpackte biologische Produkte		
BIO-Einkaufswert für Verkauf von loser Ware	**Tarif A**	**Tarif B**
< 22.328€	312€	376€
Zwischen 22.328€ und 89.309€	407€	488€
Zwischen 89.309€ und 148.848€	520€	624€
> 148.848€	633€	759 €
Pro zusätzlicher Verkaufsstelle	226€	
Zuschlag für den Verkauf von vorverpackten Produkten	+56,44€	
Verkaufsstelle, in der ausschließlich vorverpackte Produkte verkauft werden		
Verkaufsstelle, in der ausschließlich vorverpackte Produkte verkauft werden	226€	

Eine Verkaufsstelle mit mehreren Geschäftsaktivitäten, die nicht vorverpackte biologische Produkte mit einem Einkaufswert zwischen 0 und 7.443 € verkauft, ist von der Verkaufsstellengebühr befreit. Über diesen Einkaufsbetrag hinaus wird ein Abschlag von 88,80€ auf seine Gebühr angewandt.

Einige Definitionen

- **Eine Verkaufsstelle**: vertreibt Produkte an den Endverbraucher, ein B-to-C-Betrieb (Geschäft, Online-Handel, Marktstand...).
- **Lose Ware**: alle in nicht abgepackter Form verkauften Produkte.

z. B.: loses Obst und Gemüse, unverpacktes Brot, Müsli und Trockenfrüchte sowie Schnittkäse usw.

Zahlungsmodalitäten

- Der oben genannte Tarif wird pro Verkaufsstelle (= Verkaufsort) angewandt.
- Die Jahresgebühr wird Ihnen über das gesamte Jahr hinweg in mehreren Rückstellungen in Rechnung gestellt.
- Eine Abrechnung wird erstellt, wenn zu Beginn des Folgejahres der Einkaufswert der BIO-Produkte für den Großhandel/die Verkaufsstellen bekannt ist (diese Einkaufswertmeldung ist im Januar eines jeden Jahres vorzunehmen).
- Die Fahrt- und Analysekosten sind in dieser Gebühr inbegriffen.
- Die bei der Antragseröffnung in Rechnung gestellte Anzahlung kann nicht rückerstattet werden.
    - Die zusätzlichen Kontrollen sind notwendig, wenn der Kontrollauftrag unter erschwerten Bedingungen stattfindet: nicht zugängliche Räumlichkeiten, nicht vorhandene, schlecht geführte oder unvollständige Buchhaltung, unvollständige Informationen über den Verarbeitungsprozess, etc.

- Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes, einer Nichteinhaltung oder wenn das Ergebnis einer Analyse positiv ist und die anormale Situation bestätigt, wird eine verschärfte Kontrolle in Rechnung gestellt.
- Bei verspäteter Stornierung einer geplanten Inspektion können Stornogebühren erhoben werden:
    - 150 € bei Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Termin
    - 250 € bei Stornierung am Tag des geplanten Termins